

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	08.12.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;  
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 in Verbindung mit § 81 GO NRW im Haushaltsjahr 2005  
hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 1.63000.000.510000  
- Unterhaltung der Verkehrsflächen und -einrichtungen -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Der Fahrbahnzustand der Rockwool Straße einschließlich des provisorischen Kreisverkehrs hat sich in letzter Zeit drastisch verschlechtert und ist insgesamt erneuerungsbedürftig. Im Investitionsprogramm ist der Ausbau jedoch erst für die Jahre 2007/2008 ausgewiesen.

Unebenheiten und Grundbrüche in der Fahrbahn verursachen erheblichen Verkehrslärm und Erschütterungen in den Häusern der Umgebung.

Es liegen zahlreiche Beschwerden der betroffenen Anwohner vor.

Vor allem unbeladene LKW und Containerfahrzeuge erzeugen nahezu rund um die Uhr derartigen Lärm und Erschütterungen, dass die Anwohner um ihre Gesundheit bangen und Schäden an Mobiliar und Gebäuden befürchten.

Die Sorgen der Anwohner sind berechtigt.

Mit der jetzt beginnenden Winterzeit ist zu erwarten, dass der Fahrbahnzustand sich nach den ersten Nachtfrosten weiter verschlechtert und Schlaglöcher entstehen werden. Aus den geschilderten Gründen und um die Verkehrssicherheit aufrecht erhalten zu können, ist die umgehende Beseitigung der Fahrbahnschäden zwingend erforderlich.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 €. Dieser Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Jahreszeit, kann mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates im Dezember 2005 gewartet werden.“

**Beschlussentwurf:**

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 16.11.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.63000.000.510000 – Unterhaltung der Verkehrsflächen und Einrichtungen - werden 30.000,- € gem. § 82 GO NW i. V. mit § 81 GO NW außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.81700.000.220000 – Konzessionsabgabe – in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

---

(Roland)

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: